



**Impressum**

Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein  
Ergänzungsbau Einfachturnhalle  
Gesamtleistungsanbieter – Wettbewerb mit Präqualifikationsverfahren

Auftraggeberin  
Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft

Herausgeberin  
Kanton Basel-Landschaft, Hochbauamt

Wettbewerbsbegleitung  
Stokar+Partner AG, Basel

Wettbewerbssekretariat  
Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft  
Zentrale Beschaffungsstelle  
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal  
zbs@bl.ch

Inhalt und Redaktion  
Stokar+Partner AG, Basel

Layout  
Hochbauamt Basel-Landschaft

Bezugsquelle  
Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft  
Hochbauamt  
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal  
hochbauamt@bl.ch  
www.hba.bl.ch

# INHALT

1	Einleitung .....	3
1.1	Auftraggeberin und Bedarfsträgerin .....	3
1.2	Vergabestelle.....	3
1.3	Projekt.....	3
1.3.1	Projektbezeichnung und Ort .....	3
1.3.2	Ausgangslage .....	3
1.3.3	Bedarf / Projektumfang.....	3
1.3.4	Aufgabe & Zielsetzung .....	4
1.3.5	Vorraussichtliches Raumprogramm .....	5
1.3.6	Aussenanlagen .....	5
1.4	Verbindlichkeit der Ausschreibung.....	6
1.5	Finanzielle Rahmenbedingungen .....	6
2	Terminübersicht .....	7
3	Verfahren.....	8
3.1	Art des Verfahrens.....	8
3.2	Submissionsvorschriften .....	8
3.3	Publikation.....	8
3.4	Bezug Ausschreibungsunterlagen.....	9
3.5	Auftraggeberin und Wettbewerbsadressen.....	9
3.5.1	Auftraggeberin, Bedarfsträger und Vergabestelle.....	9
3.5.2	Wettbewerbssekretariat – Kontakt zur Wahrung der Anonymität.....	9
3.5.3	Verfahrensbegleitung / Bauherrenberatung .....	9
3.6	Beurteilungsgremien.....	10
3.6.1	Preisgericht.....	10
3.6.2	Experten.....	10
3.7	Vergabe/ Absichtserklärung.....	10
3.8	Urheberrecht und Eigentum an den Unterlagen .....	11
3.9	Vergütung der Angebote .....	11
3.10	Anonymität.....	12
3.11	Aufteilung in Lose .....	12
3.12	Zulassung von Varianten.....	12
3.13	Zulassung von Teilangeboten .....	12
4	Bedingungen.....	13
4.1	Formelle Anforderungen .....	13
4.2	Teilnahmeberechtigung der Gesamtleistungsanbieter .....	13
4.3	Ausschluss von der Teilnahme .....	13
4.4	Vorbefassung .....	14
4.5	Zulassung von Bietergemeinschaften .....	14
4.6	Mehrfachteilnahmen .....	14

5	Präqualifikation Gesamtleistungsanbieter.....	15
5.1	Ziele der Präqualifikation .....	15
5.2	Termine Präqualifikation .....	15
5.3	Formvorschriften .....	15
5.4	Abzugebende Unterlagen Präqualifikation .....	15
5.5	Fragerunden .....	15
5.6	Prüfung der Eignungskriterien.....	15
5.7	Kriterien.....	16
5.7.1	Eignungskriterien.....	16
5.7.2	Beurteilungskriterien .....	17
6	Wettbewerb .....	18
6.1	Begehung.....	18
6.2	Fragerunde .....	18
6.3	Einreichung der Angebote.....	18
6.4	Gültigkeit Angebot .....	19
6.5	Sicherheiten .....	19
6.5.1	Erfüllungsgarantie.....	19
6.6	Zuschlagskriterien und Gewichtung (Stufe 2).....	20
6.6.1	Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots .....	20
6.6.2	Zuschlagskriterien.....	20
6.6.3	Vergleichspreis .....	22
6.7	Abzugebende Unterlagen Wettbewerb .....	22
6.7.1	Verfassercouvert (separates Couvert).....	23
6.7.2	Kosten (separates Couvert) .....	23
6.7.3	Planunterlagen.....	23
6.7.4	Berechnungen .....	24
6.7.5	Beschriebe.....	24
6.7.6	Sonstiges.....	25
7	Rechtsmittelbelehrung .....	26
8	Unterschriften Preisgericht .....	27
9	Unterschriften Anbieter.....	28

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 AUFTRAGGEBERIN UND BEDARFSTRÄGERIN

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das:

Hochbauamt Basel-Landschaft  
Rheinstrasse 29  
CH-4410 Liestal

## 1.2 VERGABESTELLE

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

## 1.3 PROJEKT

### 1.3.1 PROJEKTBEZEICHNUNG UND ORT

«Sekundarschule Lärchen, Ergänzungsbau Einfachturnhalle»  
4142 Münchenstein

### 1.3.2 AUSGANGSLAGE

Im Sekundarschulkreis Birseck findet der Unterricht an den Standorten Aesch, Reinach, Münchenstein und Arlesheim statt. Am Standort Münchenstein ist die bestehende Schulanlage Lärchen auf eine Anlagengrösse von 18 Klassen ausgelegt.

Das Konzept zur Deckung des Schulraumbedarfs in Münchenstein umfasste in einer ersten Phase einen Ergänzungsbau sowie die Sanierung mit Umbau des Bestands. Die Schulanlage konnte in der heutigen Form zu den Sommerferien 2021 in Betrieb genommen werden. Bis im Jahr 2025 soll mit dem Bau der notwendigen zweiten Sporthalle, die Anlage komplettiert werden.

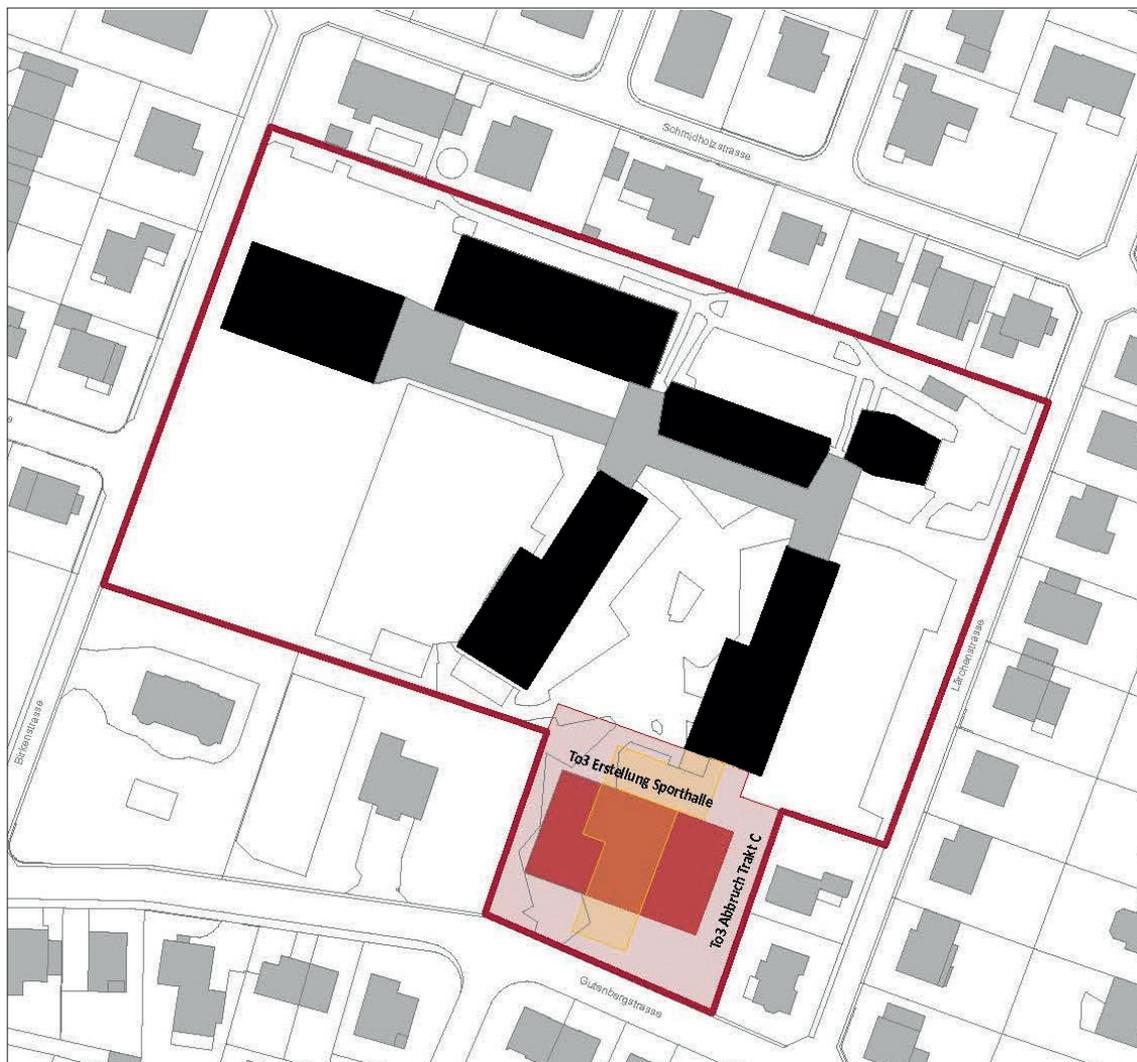
Die Schulanlage von 1952 und deren Umgebungsgestaltung wurde von der Kantonalen Denkmalpflege als kommunal schutzwürdig eingestuft. Die Sanierung der bestehenden Schulbauten erfolgte nach denkmalpflegerischen Grundsätzen. Des Weiteren liegt direkt westlich an den Bauplatz angrenzend die kantonal geschützte Villa Menth, für die der Umgebungsschutz gilt. Diesen Kontext sowie die sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Projektierung gilt es städtebaulich und architektonisch zu berücksichtigen.

### 1.3.3 BEDARF / PROJEKTUMFANG

Mit den vorangegangenen Teilprojekten stehen mit den sanierten Gebäuden und dem Erweiterungsbau mit Unterrichtszimmern, Gruppenräumen und diverse Spezialräumen genügend Nutzfläche zur Verfügung.

Gemäss der Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen fehlt einzig eine zweite Sporthalle, um alle betrieblichen Erfordernisse zu decken. Ein bestehender Gebäudetrakt (Trakt C) ist vor der Errichtung der neuen Einfachturnhalle zurückzubauen.

Wesentliche Teile der neuen Einfachturnhalle sind in Holzbauweise zu realisieren (z.B. oberirdische Tragkonstruktion, sonstige oberirdischen Bauteile, etc.). Neben der Sporthalle sind Hauswarträume und Lagerräume vorzusehen.



Situationsplan aus «Machbarkeitsstudie Standort Lärchen» vom 19.12.2014, sabarchitekten

#### 1.3.4 AUFGABE & ZIELSETZUNG

Auf Basis eines voraussichtlichen Raumprogramms und eines funktionalen Pflichtenhefts wird ein einstufiger Gesamleistungswettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt.

Ziel ist es, ein in allen Belangen zukunftsgerichtetes und optimiertes Projekt zu erlangen. Dabei werden an die architektonische Gestaltung und betriebliche Konzeption hohe Anforderungen gestellt. Eine vorbildliche Nachhaltigkeit des Projektvorschlags wird vorausgesetzt.

Die übergeordneten Projektziele sind:

- Wettbewerbsbeiträge, welche die hohen städtebaulichen Anforderungen, insbesondere auch die denkmalpflegerischen Anforderungen abbilden.
- Eine Architektursprache, die den gestalterischen Ausdruck der restlichen Anlage mit ihrer Aussenraumgestaltung berücksichtigt und diesem gerecht wird.
- Möglichst optimale Umsetzung der räumlichen, funktionalen und technischen Vorgaben der Ausschreibung.
- Zertifizierung Minergie-P/Eco
- PV-Anlage
- Der Werkstoff Holz ist, entsprechend der Absicht des Regierungsrats den Kanton Basel-Landschaft als Holzbaupionier zu etablieren, wo immer möglich und sinnvoll einzusetzen. Insbesondere die oberirdische Tragkonstruktion ist in Holz auszuführen.
- Baurealisierung mit geringer Auswirkung auf den Schulbetrieb
  - > Kurze Bauphase
  - > Kosten- und zeitsparende Konstruktions- und Bauweise, niedrige Lärmbelastung

Das Ergebnis des Gesamtleistungswettbewerbs ist ein klar definiertes und bewilligungsfähiges Projekt inkl. einer verbindlichen Pauschale für dessen Realisierung.

Je nach Fortschritt bzw. Ergebnis des Wettbewerbs und der weiteren Planung wird das geplante Vorgehen überprüft und angepasst.

### 1.3.5 VORRAUSSICHTLICHES RAUMPROGRAMM

Das Raumprogramm basiert auf der Verordnung über das Raumprogramm von Sekundarschulanlagen und seinem Anhang (SGS 648.11) und den Planungsgrundlagen 201 Sporthallen des baspo (Bundesamt für Sport), sowie sämtlichen BASPO Merkblättern. Das detaillierte Raumprogramm wird als Beilage mit dem Wettbewerbsprogramm abgegeben und umfasst voraussichtlich folgende Räume, respektive Raumgruppen:

A	Einfachturnhalle inkl. erforderlichen Nebenräumen	ca.	730 m <sup>2</sup>
B	Nebenräume Betrieb	ca.	120 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>Hauptnutzfläche HNF</b>	<b>ca.</b>	<b>850 m<sup>2</sup></b>

### 1.3.6 AUSSENANLAGEN

Die Umgebungsplanung im Perimeter (Landschaftsarchitekt) ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Der Landschaftsarchitekt wird zur Wahrung der gestalterischen Einheit der Aussenanlagen von der Bauherrschaft gesetzt und ist vom GLA zu den festgelegten Konditionen zu beauftragen und in das Projektteam zu integrieren.

Die Bauherrschaft sieht eine Budgetposition für die Ausführung der Umgebungsarbeiten vor, diese werden somit offen abgerechnet. Die detaillierten Schnittstellen zwischen Grundauftrag und Budgetposition werden in den Ausschreibungsunterlagen detailliert beschrieben.

## 1.4 VERBINDLICHKEIT DER AUSSCHREIBUNG

Mit der Abgabe eines Projekts/ Angebots anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

Die anzubietende Leistung ist als schlüsselfertiges, funktionierendes Gesamtpaket zu verstehen. Für den Gesamtleistungsanbieter (GLA) sind die in den Ausschreibungsunterlagen definierten Anforderungen und Rahmenbedingungen verbindlich. Die vorgegebenen Leistungswerte sind als verbindliche Minimalwerte zu verstehen und dürfen von den GLA übertroffen werden.

Fehlen Angaben zu den bestehenden Bauten und Gebäuden, zu den bestehenden Einrichtungen und Installationen, den geforderten Leistungswerten oder den Rahmenbedingungen, oder sind diese unvollständig oder fehlerhaft, muss der GLA sie im Rahmen der Fragerunden erfragen oder entsprechend den Projektzielen, den geltenden Vorschriften und nach dem heutigen Stand der Technik ergänzen und in sein Angebot einrechnen.

Von den GLA sind alle verlangten Leistungen anzubieten. Lieferausschlüsse sind nicht zulässig.

## 1.5 ENTWICKLUNG DES STANDORTES

Dem Kanton Basel-Landschaft stehen in den kommenden Jahren mehrere grosse Investitionen, unter anderem in Schulinfrastrukturbauten bevor. Primäres Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen im Rahmen der Kostenvorgaben sicherzustellen. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein.

Kostenrahmen SEK I Lärchen Münchenstein:

Der Kostenrahmen basiert auf einer Kostengrobschätzung zur Machbarkeitsstudie (Kostenermittlung nach Kostenkennwerten von Vergleichsobjekten). Er umfasst sämtliche für die Realisierung des Projekts notwendigen Ausgaben. Neben den approximativ ermittelten Erstellungskosten für den Ersatzneubau sind Budgetpositionen für die Umgebungsgestaltung, bauseitige Ausstattung, Nebenkosten und Bauherrenleistungen, Reserven für Unvorhergesehenes, etc. enthalten.

Das Gesamtausgaben für das Projekt betragen max. CHF 7.0 Mio., inkl. MwSt.

Die Beantragung des Baukredits beim Landrat soll vorraussichtlich 2022 erfolgen. Die Genehmigung des Baukredits bildet die Voraussetzung zur Realisierung des Projektes.

## 2 TERMINÜBERSICHT

### Präqualifikation

Publikation des Gesamtleistungswettbewerbs auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	27.01.2022
Einreichfrist der Präqualifikations-Unterlagen	25.02.2022, 11.00 Uhr
Zuschlagsentscheid (RRB) und Publikation des Entscheids	April 2022

### Wettbewerb (Zieltermine)

Bezug / Abgabe der Wettbewerbsunterlagen	April 2022
Begehung	Mai 2022
Einreichfrist Beiträge	September 2022
Zuschlagsverfügung	Dezember 2022

### Projektoptimierung, Baubewilligung (Zieltermine)

Überarbeitung Siegerprojekt, Projektoptimierung	ab Q1 2023
Einreichung Baubewilligung	ab Q2 2023

### Realisierung (Zieltermine)

Projektierung, Realisierung	ab Q4 2023
Übergabe, Inbetriebnahme durch Nutzer	bis Q2/3 2025

Die definitiven Termine des Wettbewerbs werden im Wettbewerbsprogramm (Phase 2) festgelegt.

## 3 VERFAHREN

### 3.1 ART DES VERFAHRENS

Gestützt auf § 20 des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen wird zur Findung eines leistungsfähigen und qualitätsbewussten Gesamtleistungsanbieters ein «Gesamtleistungsanbieter-Wettbewerb mit Präqualifikation» durchgeführt.

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Wettbewerbsstufen werden wie folgt definiert:

1. Stufe: Präqualifikation
2. Stufe: Wettbewerb und Angebot

Der Wettbewerb wird in der zweiten Stufe anonym durchgeführt.

### 3.2 SUBMISSIONSVORSCHRIFTEN

Das öffentliche Beschaffungswesen basiert im Kanton Basel-Landschaft auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Kantonales Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999, in Kraft seit 1. Februar 2000 (BeGe; SGS 420)
- Kantonale Beschaffungsverordnung vom 25. Januar 2000 in Kraft seit 1. Februar 2000 (BeVo; SGS 420.11)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1995, in Kraft seit 1. Februar 2000 (IVÖB; SGS 420.12)
- GATT/WTO-Übereinkommen (GPA2012)

### 3.3 PUBLIKATION

Die Ausschreibung zur Teilnahme an der Präqualifikation wird im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft und auf der Webplattform [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert.

Termin: siehe Ziff. 2

Bei Widersprüchen gilt der Text in diesem Dokument I\_0\_Präqualifikation.

### **3.4 BEZUG AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN**

Die Unterlagen zur Präqualifikation können ausschliesslich als Download ab der Webplattform «www.simap.ch» bezogen werden. Für Unterlagen und/oder Dokumente, die aus anderen Quellen stammen, wird jegliche Verbindlichkeit und Haftung vollumfänglich abgelehnt.

Im weiteren wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Verfahren digital abgewickelt wird, was wiederum ausschliesslich über die Webplattform simap.ch (offizielle Publikationsplattform) erfolgen wird. Aufgrund dessen werden Teilnahmebeiträge ausschliesslich von Bewerbern akzeptiert, welche die Unterlagen über die Webplattform simap.ch bezogen haben. Zumindest die federführende Organisationseinheit hat sich auf der Webplattform simap.ch als Bewerber eingetragen.

### **3.5 AUFTRAGGEBERIN UND WETTBEWERBSADRESSEN**

#### **3.5.1 AUFTRAGGEBERIN, BEDARFSTRÄGER UND VERGABESTELLE**

Siehe Ziff. 1.1 und 1.2

#### **3.5.2 WETTBEWERBSSEKRETARIAT – KONTAKT ZUR WAHRUNG DER ANONYMITÄT**

Zur Wahrung der Anonymität im Wettbewerb ist sämtliche Korrespondenz zu richten an:

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft  
Zentrale Beschaffungsstelle  
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal  
Email: zbs@bl.ch

#### **3.5.3 VERFAHRENSBEGLEITUNG / BAUHERRENBERATUNG**

Stokar+Partner AG  
Herr Mathias Müller  
Pfeffingerstrasse 41  
4053 Basel  
Email: mathias.mueller@stokar-partner.ch

## 3.6 BEURTEILUNGSGREMIEN

Die Bewertung der Teilnahmeanträge in der Präqualifikation und der Gesamtleistungsangebote obliegt dem Preisgericht. Zur Beurteilung von Fachfragen werden Experten beigezogen.

### 3.6.1 PREISGERICHT

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

#### FACHPREISRICHTER

Marco Frigerio (Vorsitz)	Kantonsarchitekt, Hochbauamt Basel-Landschaft
Thomas Zaugg	Stv. Kantonsarchitekt, Hochbauamt Basel-Landschaft
Valerie Simonsen	Dipl. Arch. MA FH, Back Simonsen GmbH, Basel
Andreas Reuter	Dipl. Arch. ETH BSA SIA, Reuter Architekten, Basel
René Bosshard	Dipl. Arch. FH ETH SIA, Masswerk Architekten, Luzern / Zürich
Esther Bärffuss (Ersatz)	Dipl. Arch. FH, Hochbauamt Basel-Landschaft

#### SACHPREISRICHTER

Petra Schmidt	Stv. Generalsekretärin, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)
Thomas Beugger	Leiter Sportamt, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)
Philipp Schmid	Schulleiter, Sportlehrer, Nutzervertreter / SEK I Arlesheim-Münchenstein
René Nusch	Vizepräsident Gemeinderat Münchenstein, Departement Hochbau / Immobilien
Christian Saladin (Ersatz)	Stv. Leiter Sportamt, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

### 3.6.2 EXPERTEN

Die Experten führen die formelle und technische Vorprüfung durch und/oder beraten das Preisgericht in fachlicher und technischer Hinsicht. Sie besitzen kein Stimmrecht.

Wettbewerbsverfahren	Mathias Müller, S+P Carsten Ludwig, S+P
Projektleitung HBA	Esther Bärffuss, Hochbauamt Basel-Landschaft
Denkmalschutz	Walter Niederberger, Kant. Denkmalpfleger
Tragwerk (Holz / Beton)	Beat Bart, Makiol Wiederkehr
Brandschutz	Beat Bart, Makiol Wiederkehr
Haustechnik / GA	Oliver Orbuljevic, S+P
Elektro	Yves Suter, ProEngineering AG
Nachhaltigkeit	Jörg Lamster, Durable
weitere Experten	nach Bedarf

### 3.7 VERGABE/ ABSICHTSERKLÄRUNG

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Gesamtleistungsanbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot (Nutzwert in Relation zu Vergleichspreis siehe Ziff. 6.6) mit der Planung und Ausführung des Vorhabens zu beauftragen.

Der Entscheid über den Zuschlag, gestützt auf den Bericht des Preisgerichts wird durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gesprochen.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung und Freigabe der finanziellen Mittel sowie das Zustandekommen eines Vertrags zwischen der Auftraggeberin und der Gesamtleistungsanbieterin.

### 3.8 URHEBERRECHT UND EIGENTUM AN DEN UNTERLAGEN

Das Urheberrecht wird in Anlehnung an die Formulierung des KBOB wie folgt vereinbart:

- Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.
- Der Bauherrschaft bzw. dem von ihr beauftragten GLA steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Auftraggeber von diesem Recht ohne Berücksichtigung eines beauftragten Planers Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit von der Bauherrschaft bzw. vom GLA anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat die Bauherrschaft bzw. der GLA diesen zu hinterlegen oder anderweitig sicherzustellen.
- Das Abänderungsrecht der Bauherrschaft bezüglich der Arbeitsergebnisse des beauftragten Planers gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern die Bauherrschaft bzw. der GLA nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten haben.

### 3.9 VERGÜTUNG DER ANGEBOTE

Eine Vergütung erfolgt nur für Angebote, welche:

- die formellen Anforderungen an die Angebote gemäss Ziff. 4.1 erfüllen
- die notwendige Qualität und Vollständigkeit aufweisen, um zur Beurteilung zugelassen zu werden

Die fixe Vergütung beträgt pro Angebot (inkl. Nebenkosten):

- Stufe 1 Präqualifikation: keine Vergütung
- Stufe 2 Wettbewerbsstufe: CHF 50'000.- inkl. MwSt.

Sollte das Projekt wider Erwarten nicht realisiert werden (vergleiche auch Ziff. 3.7), so wird dem siegreichen GLA darüber hinaus keine weitere Entschädigung vergütet.

### **3.10 ANONYMITÄT**

Der Wettbewerb wird in der Stufe 2 anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym mit einem Projektnamen einzureichen. Auf allen Dokumenten dürfen keinerlei Hinweise auf deren Verfasser oder den anbietenden GLA vorhanden sein.

Sämtliche Korrespondenz (Fragerunden, Zwischenfragen zum Wettbewerb, etc.) erfolgt über die in Ziff. 3.5.2 genannte Kontaktperson. Eine direkte Kontaktierung der Bauherrschaft, des Preisgerichts und der Experten ist nicht gestattet.

Allgemeine Erkenntnisse aus den allfälligen Fragerunden, wie Präzisierungen zum Leistungsbeschrieb oder die Klärung von Missverständnissen, werden anonymisiert und allen Teams schriftlich zur Verfügung gestellt.

### **3.11 AUFTEILUNG IN LOSE**

Nein.

### **3.12 ZULASSUNG VON VARIANTEN**

Nein.

### **3.13 ZULASSUNG VON TEILANGEBOTEN**

Nein.

## 4 BEDINGUNGEN

### 4.1 FORMELLE ANFORDERUNGEN

Die GLA haben ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Zur Präqualifikation und zum Gesamtleistungswettbewerb werden nur Beiträge zugelassen, welche die formellen Anforderungen erfüllen:

- Rechtzeitige Einreichung der Präqualifikations- bzw. Angebotsunterlagen  
Unterlagen, die nach den Einreichfristen gemäss Ziff. 2 eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.
- Vollständigkeit  
Vollständige Abgabe der in Ziff. 5.4 (Präqualifikation) bzw. Ziff. 6.7 (Wettbewerb) verlangten Unterlagen.
- Sprache  
Sämtliche Angebotsunterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst werden.
- Rechtsverbindliche Unterzeichnung  
Die zu unterschreibenden Unterlagen sind in Ziff. 5.4 (Präqualifikation) bzw. Ziff. 6.7 (Wettbewerb) beschrieben.

### 4.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG DER GESAMTLEISTUNGSANBIETER

Zum Verfahren zugelassen sind Anbieter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA (2012) über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

### 4.3 AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen,

- wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet

#### 4.4 VORBEFASSUNG

Die projekt- und ausschreibungsrelevanten Unterlagen die diesem Wettbewerb zu Grunde liegen sind diesem Wettbewerbsprogramm beigelegt und damit offengelegt. Den Verfassern und Mitverfassern entsteht kein unzulässiger Vorteil. Die Verfasser oder Mitverfasser werden daher nicht aufgrund einer Vorbefassung von der Teilnahme ausgeschlossen. Insbesondere nachfolgende Planer haben bereits Leistungen im Zusammenhang mit dem Projekt erbracht (Aufzählung nicht abschliessend):

- Das Büro sabarchitekten (Machbarkeitsstudie 2014) wurde per 16.12.2016 in die beiden Firmen Reuter Architekten und Salathé Architekten aufgeteilt. Beide Büros sind aufgrund der Offenlegung teilnahmeberechtigt.
- enerconom, Ingenieure für Gebäudetechnik, Solothurn
- Gruner Lüem AG, Basel
- Kiefer Studer AG, Basel
- Weitere Planer, Fachplaner und Spezialisten der Teilprojekte 1 und 2

#### 4.5 ZULASSUNG VON BIETERGEMEINSCHAFTEN

Bietergemeinschaften werden keine zugelassen.

#### 4.6 MEHRFACHTEILNAHMEN

Die Gesamtleistungsanbieter sind grundsätzlich frei bei der Wahl ihrer Planer.

Für alle Planer, ausser den GLA, den Architekten und den Bauingenieuren/Holzbauingenieuren, sind Mehrfachteilnahmen zulässig. Nach der Präqualifikation ist der Wechsel eines Teammitglieds (Firma und Schlüsselperson) während der Wettbewerbsphase nur unter Zustimmung der Bauherrschaft möglich.

## **5 PRÄQUALIFIKATION GESAMTLEISTUNGSANBIETER**

### **5.1 ZIELE DER PRÄQUALIFIKATION**

Die Ausschreibung wird im Wettbewerbsverfahren mit Präqualifikation durchgeführt. Am eigentlichen Wettbewerb dürfen nur Teams teilnehmen, die aufgrund des Präqualifikationsverfahrens als geeignet beurteilt wurden. Ziel der Präqualifikation ist das Finden der Teams, welche die besten Voraussetzungen mitbringen, um die anspruchsvolle Aufgabe in der gebotenen Zeit zu lösen.

Die Eignungskriterien sind in Ziff. 5.7 definiert.

Es werden max. 5 Anbieter zum Wettbewerb zugelassen.

### **5.2 TERMINE PRÄQUALIFIKATION**

Termine siehe Ziff. 2

### **5.3 FORMVORSCHRIFTEN**

Die Teilnahmebeiträge Bewerbungen müssen verschlossen und unter Verwendung der grünen Adressetikette in 1-facher Ausführung auf Papier sowie elektronisch auf einem USB-Stick bis zur Einreichfrist gemäss Ziff. 2 bei der Bauherrschaft (Adresse siehe Ziff. 1.1) eingegangen sein mit dem Vermerk «Sekundarschule Lärchen, Münchenstein, Ergänzungsbau Einfachturnhalle, Präqualifikation Gesamtleistungsanbieter».

### **5.4 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN PRÄQUALIFIKATION**

- Dieses Dokument "I\_0 Präqualifikation", in Ziff. 9 rechtsgültig unterschrieben. Mit der Unterschrift bezeugt der Gesamtleistungsanbieter sein Einverständnis mit dem vorliegenden Wettbewerbsverfahren.
- Nachweis der Eignungskriterien gemäss Ziff. 5.7.1 (Formular I\_0\_1 )
- Nachweis der Beurteilungskriterien gemäss Ziff. 5.7.2 (Formular I\_0\_1, Pläne, sowie weitere Unterlagen des Anbieters).

### **5.5 FRAGERUNDEN**

Für die Präqualifikation ist keine Fragerunde vorgesehen.

### **5.6 PRÜFUNG DER EIGNUNGSKRITERIEN**

Die Beurteilung der Eignungskriterien erfolgt durch das Preisgericht.

Es werden max. 5 Anbieter zum Wettbewerb zugelassen. Erfüllen mehr als max. 5 Anbieter die Eignungskriterien, so legt das Preisgericht eine Rangfolge aufgrund der Bewertung der Beurteilungskriterien Stufe 1 Präqualifikation fest.

## 5.7 KRITERIEN

Eignungskriterien werden mit erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Bei Nichterfüllung von nur einem Eignungskriterium erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren (Ausnahme Nachwuchsteam).

Die Beurteilungskriterien dienen zur Bewertung (Mehrwert) der Bewerber, basieren auf den eingereichten Teilnahmebeiträgen und deren Inhalte.

### 5.7.1 EIGNUNGSKRITERIEN

#### **Referenzobjekte Gesamtleistungsanbieter**

Gefordert sind die folgenden Unterlagen:

- Ausgefülltes Formular Selbstdeklaration
- 2 Referenzen, welche beide die folgenden Anforderungen erfüllen:
- Der GLA hat die Objekte als verantwortlicher Totalunternehmer abgewickelt.
  - Fertigstellung (Übergabe) in den letzten 10 Jahren, d. h. 1.1.2012 bis 1.1.2022
  - Abrechnungssumme BKP 2 > CHF 5 Mio. exkl. MwSt.
  - Die Referenzen müssen in Holzbauweise umgesetzt sein
- Die zwei Referenzen sind im Formular I\_0\_1 zu beschreiben.

#### **Referenzobjekte Architekturbüro**

Gefordert sind die folgenden Unterlagen:

- 2 Referenzen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen:
  - Das Architekturbüro hat die Objekte als verantwortlicher Architekt abgewickelt (SIA-Phasen 31-53).
  - Fertigstellung (Übergabe) in den letzten 10 Jahren, d. h. 1.1.2012 bis 1.1.2022
  - Abrechnungssumme BKP 2 > CHF 3 Mio. exkl. MwSt.

Die zwei Referenzen sind im Formular I\_0\_1 zu beschreiben.

Die Jury kann ein Nachwuchs-Architekturbüro präqualifizieren. Von einem Nachwuchs-Architekturbüro müssen die Eignungskriterien ebenfalls eingereicht werden, jedoch nicht oder nicht vollständig erfüllt sein. Ein Architekturbüro gilt als Nachwuchsbüro, wenn dessen Inhaber oder Inhaberinnen Jahrgang 1982 oder jünger sind. Dies ist in der Bewerbung entsprechend zu vermerken.

Der Gesamtleistungsanbieter muss die Eignungskriterien und Zuschlagskriterien ohne Einschränkung erfüllen.

### 5.7.2 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Von der Bewerberin sind die notwendige Erfahrung und die Kompetenzen des GLA-Teams für die beschriebenen Projektanforderungen darzulegen.

Beurteilt wird die gestalterische, technische, betriebliche, ökologische Leistungsfähigkeit des GLA-Teams in Bezug auf die Aufgabenstellung anhand von:

Je zwei Referenzobjekte des GLA und des Architekten:

- Der GLA und der Architekt präsentieren beide ihrer Referenzen und ihre Kompetenz je auf zwei Plänen A3 – Querformat, gerollt (je zwei A3-Pläne des GLA und zwei A3-Pläne des Architekten).
- Es sind die für das Verständnis des Projektes notwendigen Pläne darzustellen, sowie die folgenden Kennwerte (SIA 416): GF, HNF, Gesamtkosten BKP einstellig für BKP 1-5, CHF (BKP 2) / m<sup>2</sup> (GF)
- Die Referenzen des GLA und des Architekten können identisch sein mit den Referenzen, die unter den Eignungskriterien angegeben wurden.

Die zwei Referenzen sind im Formular I\_0\_1 zu beschreiben.

Organisation / Team GLA:

Organigramm des GLA inkl. Planungsfirmen und Schlüsselpersonen. Das Organigramm ist den Präqualifikationsunterlagen beizulegen. Es sind mindestens die folgenden Funktionen darzustellen:

- Projektorganisation des GLA
- Architekt
- Tragwerksplaner, insbesondere in Bezug auf den Holzbau
- Elektro- / GA-Planer
- HLKKS-Ingenieur
- Brandschutzplaner
- Bauphysiker / Akustik

## 6 WETTBEWERB

### 6.1 BEGEHUNG

Zu Beginn des Wettbewerbs (Stufe 2) findet eine Begehung statt.

Die Organisation ist abhängig von der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer, sowie den zu diesem Zeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen zur Pandemiebekämpfung.

Anlässlich der Begehung werden nur Verständnis- und Orientierungsfragen zur bestehenden Situation, jedoch keine Fragen zum Wettbewerbsprogramm beantwortet. Es werden keine Einladungen versandt. Die Teilnahme ist nicht obligatorisch, wird den Teilnehmenden allerdings empfohlen. Besichtigungen während des Schulbetriebs, insbesondere der Zugang zu Bestandsgebäuden ausserhalb der Begehung sind nicht möglich. Der Unterricht darf auf keinen Fall gestört werden. Von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen dürfen keine Fotos gemacht und keine Auskünfte eingeholt werden.

Im Anschluss an die Begehung wird den Anbietern das Gipsmodell ausgehändigt werden.

Details zur Begehung werden mit den Ausschreibungsunterlagen zum Wettbewerb versendet.

### 6.2 FRAGERUNDE

Der Termin der Fragerunden in der Stufe 2 (Gesamtleistungswettbewerb) wird im Wettbewerbsprogramm definiert.

### 6.3 EINREICHUNG DER ANGEBOTE

Frist zur Einreichung der Teilnahmebeiträge:

Termin siehe Ziff. 2

Massgebend ist das termingerechte Eintreffen der vollständigen Teilnahmebeiträge bei der bezeichneten Eingabestelle (ZBS). Weder das Datum des Poststempels noch das Aufgabedatum bei einem Kurierdienst sind massgebend. Das Risiko der fristgerechten Eintreffens des Teilnahmebeitrags, an der bezeichneten Stelle, liegt vollumfänglich beim Absender / Verfasser des Teilnahmebeitrags.

Vermerk auf der grünen Adressetikette:

«Sekundarschule Lärchen, Münchenstein, Ergänzungsbau Einfachturnhalle, Teilnahmebeitrag Gesamtleistungsanbieter».

Umfang der abzugebenden Unterlagen:

- siehe Ziff. 6.7
- Anzahl Pläne A0: wird im Wettbewerbsprogramm angegeben

Abgabe:

Dokumentation 1x Papierexemplar, Pläne 1x auf Papier, 1x elektronisch auf einem USB-Stick

Formvorschriften:

Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis zur Einreichfrist gemäss Ziff. 2 bei der Bauherrschaft (Adresse siehe Ziff. 1.1) eingetroffen sein mit oben stehendem Vermerk.

Art der Eingabe der Angebote («2 Couvert-System»):

Das Preisangebot (Kostenvoranschlag GLA) und die Angebotsunterlagen (Wettbewerbsunterlagen sowie «Verfassercouvert») sind unabdingbar in zwei getrennten und verschlossenen Umschlägen, versehen mit den offiziellen grünen Adressetiketten, einzureichen.

## **6.4 GÜLTIGKEIT ANGEBOT**

Die Angebote müssen die minimale Gültigkeitsdauer von 6 Monaten (ab der Einreichfrist der Angebote) aufweisen.

## **6.5 SICHERHEITEN**

### **6.5.1 ERFÜLLUNGSGARANTIE**

Der GLA hat vor dem Vertragsabschluss mittels eingeschriebenem Brief eine abstrakte und unwiderrufliche sowie auf erstes Verlangen des Kantons Basel-Landschaft zahlbare Erfüllungsgarantie einer erstklassigen und in der Schweiz domizilierten Bank oder Versicherungsgesellschaft beizubringen.

Diese Garantie dient zu jedem Zeitpunkt der Sicherstellung sämtlicher Rechte und Forderungen des Kantons Basel-Landschaft aus diesem Vertrag, insbesondere auch der Sicherstellung sämtlicher Mängelrechte des Kantons Basel-Landschaft sowie der Erfüllung sämtlicher Verpflichtung der Firma den von ihr beauftragten Dritten gegenüber.

Die Zahlungsverpflichtungen der Garantien sind gemäss den Musterformularen des Kantons Basel-Landschaft auszustellen.

Werden die vertraglichen Termine verschoben oder erhöht sich der Werkpreis, hat die Firma, auf Verlangen des Kantons Basel-Landschaft innerhalb eines Monats seit Benachrichtigung des Kantons Basel-Landschaft eine angepasste Garantie beizubringen.

Der Kanton Basel-Landschaft behält sich die Zustimmung sowohl zu dem sich verpflichtenden Institut als auch zur Formulierung der angebotenen Garantie vor.

Die Garantie wird folgendermassen gestaffelt:

- Gültigkeit der Garantie ab Ausstellung bis zwei Jahre nach Übergabe des Werkes, Garantiehöhe 5% des Werkpreises exkl. MWST.
- Gültigkeit der Garantie ab 2 Jahre nach Übergabe des Werkes bis 5 Jahre nach Übergabe des Werkes, Garantiehöhe 2% des Werkpreises exkl. MWST.

## 6.6 ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG (STUFE 2)

### 6.6.1 ERMITTLUNG DES WIRTSCHAFTLICH GÜNSTIGSTEN ANGEBOTS

Mit den Punkten des Nutzwertes (erreichte Punktzahl, gewichtet aus der Bewertung der Zuschlagskriterien x 100) und dem Vergleichspreis wird das beste Preis- / Leistungsverhältnis bestimmt. Für diese Berechnung wird der Vergleichspreis durch den Nutzwert (gewichtete Punktzahl aus der Bewertung der Zuschlagskriterien x 100) geteilt.

Dasjenige Angebot soll den Zuschlag erhalten, welches die tiefsten Kosten pro Punkt Nutzwert (CHF / Pkt.) aufweist.

Beispiel:	Vergleichspreis	4'000'000 CHF
	gewichtete Punktzahl x 100	475 (4.75 x 100) Pkt.
	Nutzwert	8'421 CHF / Pkt.

### 6.6.2 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Kriterium	Gewichtung
ZK 1: Qualität der Lösung	85%
ZK 2: PQM, Bauablauf	15%

Punktzahl	Beurteilung
0	keine Angabe
1	deutlich unter den Anforderungen
2	erfüllt die Anforderungen nicht vollständig
3	erfüllt die Anforderungen
4	besser als die Anforderungen
5	deutlich besser als die Anforderungen

## ZK1 QUALITÄT DER LÖSUNG

Die Beurteilung der Qualität soll möglichst umfassend erfolgen, wobei die folgenden Aspekte im Vordergrund stehen:

- Städtebau
- Architektur, Materialisierung
- Berücksichtigung denkmalpflegerische Aspekte
- Betrieb und Funktionalität
- Gebäudetechnik
- Tragwerk
- Nachhaltigkeit

## ZK 2: PQM, BAUABLAUF

### **Terminplan**

Beurteilt werden insbesondere:

- Qualität und Konformität des Terminplans und des Bauablaufs unter Berücksichtigung der Vorgaben
- Anfälligkeit des Terminplans bezüglich Terminrisiken (Risikoanalyse)

### **Bauablaufplan**

Beurteilt werden insbesondere:

- Qualität des Bauablaufs und der Erschliessung während der Bauzeit bezüglich der betrieblichen Aspekte, des Baufortschritts und der Belastung der Nachbarschaft durch Lärm, Geruch, Schmutz, usw.
- Aufzeigen der Massnahmen zur Trennung der Baustelle vom restlichen Schulbetrieb

### **Projektorganisation, Schlüsselperson**

Beurteilt werden insbesondere:

- Vollständiges Vorhandensein der notwendigen Funktionen im Organigramm
- Angemessenheit und Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Projektorganisation und Führungsstruktur
- Qualität und Erfahrung der vorgesehenen Schlüsselpersonen

### **Qualitätsmanagement**

Beurteilt werden insbesondere:

- Wirksamkeit und Effizienz des vorgesehenen PQM
- Wie funktioniert die QS auf der Baustelle? Gibt es neben der Bauleitung eine unabhängige Q-Kontrolle?

### 6.6.3 VERGLEICHSPREIS

Im Angebot wird die Angabe eines verbindlichen Pauschalpreises verlangt. Massgebend für die Berechnung des zuschlagsrelevanten Nutzwerts ist jedoch der Vergleichspreis. Der Vergleichspreis wird folgendermassen berechnet:

	Angebotspreis (Pauschale)
+	anzurechnende Optionen
+	sonstige Korrekturen (z. B. arithmetische Fehler usw.)
=	<b>Vergleichspreis</b>

Anzurechnende Optionen:

Welche Optionen in den Vergleichspreis eingehen ist im Beschrieb der Optionen (Anhang III\_J) definiert.

## 6.7 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN WETTBEWERB

### ALLGEMEIN

Der GLA erstellt im Rahmen seines Angebots einen Werkbescrieb, der bei Vertragsabschluss ein Bestandteil des Werkvertrages wird.

Aus dem Werkbescrieb soll die vom GLA vorgeschlagene Lösung gemäss den von der Bauherrschaft spezifizierten Anforderungen, inklusiv dem für die Realisierung vorgesehenen Bauablauf, klar, ausführlich und nachvollziehbar beschrieben sein.

Material- und Gerätespezifikationen sind soweit wie möglich anzugeben. Ist dies nicht sinnvoll oder nicht möglich, ist eine in Frage kommende Auswahl von Fabrikaten oder Geräten anzugeben oder eine Qualitätsklasse (Beispiel, Angabe Einheitspreis, usw.) zu definieren, die im Gesamtleistungsangebot enthalten sind. Gegebenenfalls kann der offerierte Standard auch mit Hilfe von gleichwertigen Referenzobjekten aufgezeigt werden.

Neben dem Beschrieb des fertigen Werkes ist auch das Vorgehen während der Realisierungsphase (Bauablauf) genau zu beschreiben und zu spezifizieren.

Grundsätzlich ist der Detaillierungsgrad, Anzahl und Tiefe der Beilagen zum Werkbescrieb nicht vorgegeben. Es sind jedoch nachfolgend einige Plan- und Berichtsunterlagen aufgezeigt, die als Mindestanforderung zu verstehen sind.

**6.7.1 VERFASSERCOUVERT (SEPARATES COUVERT)**

<b>Projektteam</b>	
Teil I_1 Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs rechtsgültig unterzeichnet	X
Selbstdeklaration, rechtsgültig unterzeichnet	X
Aktueller Auszug aus dem Handelsregister	X
Entwurf TU-Vertrag, auf Seite 1 rechtsgültig unterzeichnet	X
Organigramm des Projektteams	X
Schlüsselpersonen GLA mit CV und Referenzobjekten (Projektleiter, Bauleiter, Architekt, Bauingenieur, HLK-Ingenieur, Sanitär-Ingenieur, Elektro-Ingenieur, Bauphysiker, Brandschutzplaner)	X

**6.7.2 KOSTEN (SEPARATES COUVERT)**

<b>Kosten</b>	
Angabe des Pauschalpreises inkl. Zahlungsplan Detaillierung des Pauschalpreises gemäss den vorgegebenen Preisblättern	X
Angabe der verlangten Optionspreise inkl. Beschrieb der Lösung	X

**6.7.3 PLANUNTERLAGEN**

<b>Architektur &amp; Bau</b>	
Situationsplan, 1:500	X
Grundrisse aller Geschosse, 1:100	X
Schnitte, 1:100 (inkl. Achsraster)	X
Fassadenkonzept (Pläne 1:200, Schnitt 1:50 mit relevanten Anschlussdetails wie Bodenplatte, Sockel, Fenster, Dachrand sowie Angaben zu Materialisierung)	X
Fassadenpläne (inkl. Achsraster) und Konzept, 1:100	X
Innen- und Aussensvisualisierungen	X
Farb- und Materialisierungskonzept	X
Konzept und Plan der Baustelleninstallation, Baustellenerschliessung und Verkehrsplan (mindestens 1:500).	X
Brandschutz- und Fluchtwegkonzept	X
Darstellung von Boden-, Wand-, Deckenmaterialien in Grundrissplan	X

<b>Gebäudetechnik</b>	
Steigschachtkonzept, Lage und Grösse Technikzentralen, bzw. Unterzentralen	X
Groblayout der Zentralen inkl. Platzreserven (inkl. Achsraster auf den Plänen), bzw. Unterzentralen	X
Prinzipischemata Heizung, Lüftung, Klima / Kälte, Sanitär	X
Prinzipischemata Elektroversorgung	X
Prinzipischemata Schwachstrom / EDV / BMA-Bedienung (mit Leistungsangaben)	X
Darstellung der relevanten horizontalen und vertikalen Gebäudetechnikerschliessungswege inkl. Reserven in den Steigzonen: HLKKSE-Pläne inkl. Koordination im Massstab 1:100 nach SIA 410	X
Beleuchtungskonzept	X

**6.7.4 BERECHNUNGEN**

<b>Berechnungen</b>	
Nutzflächen (HNF, NNF, VF, FF) mit Planübersichten aller Geschosse (SIA 416)	X
Erfüllung Soll- und Ist-Raumprogramm	X
Bauvolumen SIA 416	X
Berechnung Heizbedarf	X
Berechnung Elektroleistungen	X
ggf. Berechnung Kältebedarf	X
Berechnung Lüftung	X
ggf. Berechnungen PV-Anlage	X
Berechnung Vergleichspreis	X
Ergänzung der TU Grundleistungen durch Optionen und Budgetpositionen	X

**6.7.5 BESCHRIEBE**

<b>Architektur und Städtebau</b>	
Erläuterung architektonisches und städtebauliches Konzept, inkl. Aussagen zum Kontext der denkmalgeschützten Nachbarbebauung	X

<b>Baubeschrieb</b>	
Detaillierter Beschrieb der im Gesamtleistungsangebot enthaltenen Leistungen nach BKP gegliedert	X

<b>Tragkonstruktion</b>	
Beschrieb Tragwerk inkl. Erdbebensicherheit und Baugrube	X
Entwurf Nutzungsvereinbarung und Projektbasis	X

<b>Gebäudetechnik</b>	
Konzeptbeschriebe für Heizung, Lüftung, Klima / Kälte, Elektro, MSRL	X
Auslegungsdaten Heizung, Lüftung, Klima / Kälte, Sanitär, Elektro	X
Starkstromkonzept, Beleuchtungskonzept, Erschliessungskonzept, Messkonzept, Konzept PV-Anlagen	
Detaillierte technische Spezifikationen der Anlagen bzw. der wesentlichen Anlagenteile	

<b>Nachhaltigkeit (Minergie P/Eco)</b>	
Beschrieb der Umsetzung relevanter Punkte in der vorgegebenen Liste	X

<b>PQM</b>	
Terminplan	X
Risikoanalyse	X
PQM-Konzept	X

**6.7.6 BESCHRIEBE**

<b>Sonstiges</b>	
Modell 1:500. Darstellung auf Modellgrundlage einfach, volumetrisch und in weisser Farbe	X

## 7 RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gestützt auf Art. 15 der IVÖB 2001 kann gegen diese Publikation innert 10 Tagen, nach seiner Publikation im Amtsblatt angerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebender Wirkung zu.

Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Das angefochtene Verfahren ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

## 8 UNTERSCHRIFTEN PREISGERICHT

### Fachpreisrichter

Marco Frigerio (Vorsitz)	Kantonsarchitekt Hochbauamt Basel-Landschaft	
Thomas Zaugg	Stv. Kantonsarchitekt Hochbauamt Basel-Landschaft	
Valerie Simonsen	Dipl. Arch. MA FH Back Simonsen GmbH, Basel	
Andreas Reuter	Dipl. Arch. ETH BSA SIA Reuter Architekten, Basel	
René Bosshard	Dipl. Arch. FH ETH SIA Masswerk Architekten, Luzern / Zürich	
Esther Bärffuss (Ersatz)	Dipl. Arch. FH Hochbauamt Basel-Landschaft	

### Sachpreisrichter

Petra Schmidt	Stv. Generalsekretärin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	
Thomas Beugger	Leiter Sportamt Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	
Philipp Schmid	Schulleiter, Sportlehrer, Nutzervertreter SEK I Arlesheim-Münchenstein	
René Nusch	Vizepräsident Gemeinderat Münchenstein, Departement Hochbau / Immobilien	
Christian Saladin (Ersatz)	Stv. Leiter Sportamt Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	

## 9 UNTERSCHRIFTEN ANBIETER

### **Gesamtleistungsanbieter (GLA)**

---

Firmenname / Stempel

---

Bevollmächtigter Vertreter  
des Gesamtleistungsanbieters

Telefon, Email

---

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en

---



